

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 172/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an soziale Verbände und Institutionen im Jahr 2003****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Termine:

08.07.2003

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligung der nachfolgend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen:

**zu A: Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) –
(Ansatz: 8.500,00 EUR)**

- an den VdK-Stadtverband	4.675,00 EUR
- an den Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle MK	2.295,00 EUR
- an die kleineren Ortsgruppen der Sozialverbände im Einzelnen:	1.530,00 EUR,
- Ortsverband Oberes Versetal (Zuschuss Raummiete)	280,00 EUR
a) Ortsverband Oberes Versetal	160,50 EUR
b) Ortsgruppe Rahmedetal	299,00 EUR
c) Ortsgruppe Lüdenscheid	513,00 EUR
d) VdK Rahmede/Altena	277,50 EUR

**zu B: Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen –
(Ansatz: 1.197,00 EUR)**

- an das Blaue Kreuz e. V.	922,50 EUR
- an den Seniorenkreis Brüninghausen	46,50 EUR
- an den Sozialverband Deutschland e. V. – OV Oberes Versetal – (Zuschuss Weihnachtsfeier)	46,50 EUR

- an den Verein Sachsen-Thüringer

181,50 EUR

**zu C: Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe –
(Ansatz: 2.700,00 EUR)**

- an den Elternkreis Eltern helfen Eltern e. V.

525,00 EUR

- an die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“

741,00 EUR

- an die Guttempler-Gemeinschaft „Zeppelin“

545,00 EUR

- an die Patientenliga Atemwegserkrankungen

0,00 EUR

- **Ablehnung des Antrages –**

- an die Osteoporose Selbsthilfegruppe

452,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	1) 8.500,00 € 2) 1.197,00 € 3) 2.263,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1) 1.470.7181.7 Zusch. Sozialverb. (KOF) 2) 1.470.7183.3 Zusch. sonst. Organisat. 3) 1.471.7182.0 Förd. Selbst- u. Mithilfe

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage von § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.1999 in Verbindung mit den jährlichen Haushaltsplanberatungen. Grundlage für die Bewilligung der Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen bilden die städtischen Richtlinien zur Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden bei der Haushaltsstelle, unter Ziffer 2, die jeweiligen Kürzungen vorgenommen.

Begründung:

Der Sozial- und Seniorenausschuss entscheidet gem. § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.1999 über die Bewilligung von Zuschüssen an soziale Verbände und Institutionen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2003 wurde, wie in den vergangenen Jahren, für eine Vielzahl der dort aufgeführten Haushaltsstellen sowohl der Zuschussempfänger als auch die Höhe des Zuschussbetrages bereits definitiv festgelegt.

Zur Entscheidung verbleiben drei Haushaltsstellen der beiden Unterabschnitte 470 und 471 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, bei denen der zur Verfügung stehende Betrag an eine Mehrzahl von Zuschussempfängern zu vergeben ist. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte zu den Positionen B und C eine entsprechende Kürzung beim Haushaltsansatz.

A: 1.470.7181.7 Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF)
Ansatz: 8.500,00 EUR

B: 1.470.7183.3 Zuschüsse an sonstige Organisationen
Ansatz: 1.197,00 EUR

C: 1.471.7182.0 Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe
Ansatz: 2.700,00 EUR

Zu A:

Im Rahmen der Förderung der Wohlfahrtspflege steht für das Haushaltsjahr 2003 u. a. die Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF) mit einem Ansatz in Höhe von 8.500,00 EUR zur Verfügung.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte im vergangenen Jahr wie folgt:

VdK-Stadtverband	4.675,00 EUR
Sozialverband Deutschl., Geschäftsst. MK	2.295,00 EUR
kl. Ortsgruppen der Sozialverbände	<u>1.530,00 EUR</u>
	8.500,00 EUR
	=====

Für das laufende Haushaltsjahr steht erneut ein Betrag von 8.500,00 EUR zur Verfügung.

Es liegen dem Sozialamt folgende Zuschussanträge vor:

1. VdK-Stadtverband

Der vorgelegte Verwendungsnachweis dient gleichzeitig als Zuschussantrag für 2003. Die Vorsitzenden der großen Sozialverbände in Lüdenscheid haben sich lt. Schreiben vom 31.01.2001 auf eine Verteilung der damaligen zur Verfügung stehenden Mittel 2001 verständigt. Unter Berücksichtigung dieser Absprache schlägt die Verwaltung vor, dem VdK-Stadtverband einen Zuschuss in Höhe von 4.675,00 EUR zu gewähren.

2. Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle Märkischer Kreis

Die jährlichen Kosten für die Kreisgeschäftsstelle in Altena betragen rd. 6.000,00 EUR Kaltmiete bzw. rd. 8.000,00 EUR Warmmiete. An diesen Kosten beteiligen sich nur die Städte Altena und Lüdenscheid, so dass die ungedeckten Kosten in voller Höhe aus den Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden müssen. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden vom Landesverband getragen.

Aufgrund der Absprachen zwischen den Vorsitzenden der großen Sozialverbände schlägt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 2.295,00 EUR vor.

3. Kleinere Ortsgruppen der Sozialverbände

Es verbleibt für die kleinen Ortsgruppen ein Betrag in Höhe von 1.530,00 €.

Der Ortsverband Oberes Versetal des Sozialverbandes Deutschland e. V. stellt für das Jahr 2003 wieder einen Antrag auf Bezuschussung der regelmäßigen Zusammenkünfte des Ortsverbandes, da keine vereinseigenen Räume zur Verfügung stehen. Für die Benutzung der Räume im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Brüninghausen ist ein Betrag in Höhe von 25,60 EUR pro Nutzungstag zu entrichten. Im laufenden Jahr 2003 finden insgesamt 13 Zusammenkünfte statt, so dass hierfür ein Betrag in Höhe von 332,80 EUR zu zahlen ist.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 280,00 EUR vor.

Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 1.250,00 EUR, der nach den jeweiligen Mitgliederzahlen auf die kleineren Organisationen aufgeteilt wird.

Insgesamt werden von den Organisationen 631 Mitglieder betreut (s. Verwendungsnachweise Stand: 31.12.02). Pro Mitglied errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 1,98 EUR. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung des Zuschusses.

a) Ortsgruppe Oberes Versetal

Mitgliederzahl Stand: 31.12.02 81 = 160,38 EUR aufgerundet auf 160,50 EUR

b) Ortsgruppe Rahmedetal

Mitgliederzahl Stand: 31.12.02 151 = 298,98 EUR aufgerundet auf 299,00 EUR

c) Ortsgruppe Lüdenscheid

Mitgliederzahl Stand: 31.12.02 259 = 512,82 EUR aufgerundet auf 513,00 EUR

d) VdK Ortsgruppe Rahmede/Altena

Mitgliederzahl Stand: 31.12.02 140 = 277,20 EUR aufgerundet auf 277,50 EUR
1.250,00 EUR
=====

Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Bezuschussung vor.

Zusammenfassung:

Der für das Jahr 2003 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 8.500,00 EUR wird bei der o. a. Verteilung vollständig verausgabt.

Zu B:

Bei der Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen – steht für dieses Jahr ein Betrag in Höhe von 1.197,00 EUR zur Verfügung. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte bei dieser Haushaltsstelle eine Kürzung um 5 %. Diese Kürzung wurde bei der Verteilung der Haushaltsmittel entsprechend berücksichtigt. Es liegen dem Sozialamt folgende Zuschussanträge vor:

1. Blaues Kreuz in Lüdenscheid, Ortsverein Lüdenscheid e. V.

Das Blaue Kreuz e. V. beantragt für das Jahr 2003 wieder einen Zuschuss für die laufende Arbeit des Vereins.

Die Verwaltung schlägt analog der vergangenen Jahre einen Zuschuss in Höhe von 922,50 € vor.

2. Seniorenkreis Brüninghausen

Der Seniorenkreis Brüninghausen beantragt einen Zuschuss zur jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Veranstaltung mit einem Betrag in Höhe von 46,50 EUR zu bezuschussen.

3. Sozialverband Deutschland e. V., Ortsgruppe Oberes Versetal

Die Ortsgruppe Oberes Versetal beantragt ebenfalls einen Zuschuss zu seiner alljährlichen Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung schlägt vor, für diese Veranstaltung ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 46,50 EUR zu gewähren.

4. Verein Sachsen-Thüringer

Für das Jahr 2003 beantragt der Verein Sachsen-Thüringer Lüdenscheid wieder einen Zuschuss zur Durchführung des alljährlich stattfindenden Erzgebirgischen Lichtelabends. Seitens der Verwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 181,50 EUR vorgeschlagen.

Zusammenfassung:

Der für das Jahr 2003 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 1.197,00 EUR wird bei der vorgeschlagenen Bezuschussung vollständig verausgabt.

Zu C:

Für das Haushaltsjahr 2003 steht bei der Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe – ein Betrag in Höhe von 2.700,00 EUR zur Verfügung. Der Ansatz der Haushaltsstelle wurde aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes für 2003 zwar um 5 % gekürzt, da aber das Antragsvolumen unter dem Haushaltsansatz bleibt, erfolgte keine Kürzung bei den errechneten Beträgen.

Die institutionelle Förderung des Selbsthilfehauses wird über die eigenständige Haushaltsstelle – Institutionelle Förderung Selbsthilfehaus – (Ansatz für 2003: 15.340,00 EUR) abgewickelt.

Die Zuschussgewährung an Selbsthilfegruppen erfolgt gemäß der internen Richtlinien für die Förderung sozialer Selbst- und Mithilfe in der Stadt Lüdenscheid vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001. Gefördert werden können nach diesen Richtlinien nur Lüdenscheider Mitglieder der Selbsthilfegruppen. Für Mitglieder aus angrenzenden Städten und Gemeinden zahlt der Märkische Kreis einen Zuschussanteil, der verrechnet wird.

Für das laufende Jahr liegen dem Sozialamt 5 Zuschussanträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 2.263,00 EUR vor. Sämtliche Antragsteller begehren bei ihren Anträgen die Unterstützung der laufenden Arbeit der jeweiligen Gruppe.

Im Einzelnen liegen folgende Anträge vor:

1. Eltern helfen Eltern e. V.

Der Elternkreis Eltern helfen Eltern e. V. beantragt für das Jahr 2003 einen Zuschuss in Höhe von

850,00 EUR. Die Differenz zwischen den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beläuft sich lt. Antrag zwar auf rd. 880,00 EUR, gemäß § 5 (2) der Richtlinien der Stadt Lüdenscheid ist der Höchstzuschuss jedoch auf 50 % der förderungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 EUR) begrenzt. Im vorliegenden Antrag betragen 50 % der förderungsfähigen Kosten 525,00 EUR, so dass folglich auch nur dieser Betrag zu Grunde gelegt werden kann.

Die Verwaltung befürwortet eine entsprechende Bezuschussung.

2. Guttempler- Gemeinschaft „Bergstadt“

Die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR. Die Differenz der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beläuft sich auf rd. 741,00 EUR. Da der Zuschussbedarf nur bei 741,00 EUR liegt, wird auch nur dieser Betrag zu Grunde gelegt. Die Höchstgrenze, 50 % der förderungsfähigen Kosten, wird hier nicht überschritten.

Die Verwaltung befürwortet eine entsprechende Bezuschussung.

3. Guttempler-Gemeinschaft „Zeppelin“

Die Guttempler-Gemeinschaft „Zeppelin“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 675,00 EUR. Die Differenz der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beläuft sich auf rd. 545,00 EUR. Da der Zuschussbedarf nur bei 545,00 EUR liegt, wird auch nur dieser Betrag zu Grunde gelegt. Die Höchstgrenze, 50 % der förderungsfähigen Kosten, wird hier nicht überschritten.

Die Verwaltung befürwortet die Bezuschussung in entsprechender Höhe.

4. Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V.

Die Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V. stellt einen Zuschussantrag in Höhe von 400,00 EUR. Die Differenz der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beläuft sich auf rd. 450,00 EUR. Aufgrund des vorhandenen Guthabens aus 2002 ist für 2003 kein Zuschussbedarf gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

5. Osteoporose Selbsthilfegruppe

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe beantragt auch für das Jahr 2003 einen Zuschuss. Die Differenz der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beträgt 452,00 EUR. Die Verwaltung befürwortet eine Bezuschussung entsprechend des Bedarfs in Höhe von 452,00 EUR. Die Höchstgrenze, 50 % der förderungsfähigen Kosten, wird hier nicht überschritten.

Zusammenfassung:

Von dem zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 2.700,00 EUR wird bei der vorgeschlagenen Verteilung ein Teilbetrag in Höhe von 2.263,00 EUR verausgabt.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter